

**KUNDMACHUNG ÜBER DIE VERLEIHUNG EINES
WAPPENS UND DIE GENEHMIGUNG DER GE-
MEINDEFARBEN FÜR DIE GEMEINDE KASTEN BEI
BÖHEIMKIRCHEN**

1210/26-0 Kundmachung 34/75 1975-02-26
Blatt 1

1210/26-0

Ausgegeben am
26. Februar 1975

Jahrgang 1975
34. Stück

**Kundmachung der NÖ Landesregierung
vom 14. Jänner 1975 über die Verleihung eines Wappens
und die Genehmigung der Gemeindefarben für die Ge-
meinde Kasten bei Böheimkirchen**

Niederösterreichische Landesregierung:

Czettel

Landeshauptmannstellvertreter

1210/26-0

Die Niederösterreichische Landesregierung hat mit Bescheid vom 14. Jänner 1975, GZ. II/1-4483-1974, gemäß § 4 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-0, der Gemeinde Kasten bei Böheimkirchen, politischer Bezirk St. Pölten das nachstehend beschriebene Wappen verliehen:

In einem gespaltenen und hinten geteilten Schild, vorne in Blau ein silberner Getreidekasten überdeckt mit drei goldenen, verschlungenen Ähren, hinten, im oberen silbernen Feld ein aufrechter rechtsgewendeter aus der Schildes- teilung wachsender halber roter Wolf, im unteren roten Feld ein silbernes "Y".

Gleichzeitig wurden gemäß § 4 Abs. 4 der NÖ Gemeinde- ordnung 1973 die vom Gemeinderat der Gemeinde Kasten bei Böheimkirchen festgesetzten Gemeindefarben "Blau- Weiß-Rot" genehmigt.

